Welche Unterstützung können schwangere Frauen bekommen?

Jede Frau und jeder Mann hat mit dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz einen Anspruch auf
Informationen alle eine Schwangerschaft mittelbar oder
unmittelbar berührenden Themen. Dieser
Informationsanspruch wird in Mecklenburg-Vorpommern
durch 42 Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen umgesetzt. Sie
sind in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt und
damit auch in Ihrer Nähe vorhanden.

1

Wo bekomme ich Hilfe?

Hilfe und Beratung bei einer Schwangerschaft gibt es in allen Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Hier erhalten die Frauen alle Informationen zu medizinischen, finanziellen oder sozialen Fragen, die mit ihrer Schwangerschaft zusammenhängen. Alle Fragen werden vertraulich und einfühlsam besprochen.

Was muss ich tun, wenn ich die Schwangerschaft beenden will?

In Deutschland ist ein Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig, aber <u>unter bestimmten Voraussetzungen straffrei.</u>

Diese Voraussetzungen sind:

- Die Schwangere muss mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden sein.
- Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als 12 Wochen vergangen sein.
- Ein Arzt oder eine Ärztin muss die Schwangerschaft feststellen.
- Die Schwangere muss sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle beraten lassen. Am Ende der Beratung wird eine Beratungsbescheinigung ausgestellt. BEACHTE: Diese Beratungsbescheinigung wird nur in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ausgestellt.
- Den Abbruch der Schwangerschaft dürfen nur Ärzte vornehmen. Dies kann in einer Arztpraxis oder einem Krankenhaus erfolgen. Die Ärzte dürfen dies nur tun, wenn die Schwangere ihnen die Beratungsbescheinigung übergibt.

3

Was ist, wenn ich aufgrund einer Vergewaltigung schwanger bin?

Der Schwangerschaftsabbruch ist bei einer Vergewaltigung, sexuellen Nötigung, sexuellem Missbrauch straffrei. <u>BEACHTE:</u>

- Auch in diesen Fällen gelten folgende Voraussetzungen:
- Die Schwangere muss mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden sein.
- Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als 12 Wochen vergangen sein. Von dieser Frist gibt es Ausnahmen.
- Ein Arzt oder eine Ärztin muss die Schwangerschaft feststellen.
- <u>ABER:</u> Eine Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist nicht verpflichtend. Häufig wird durch die Ärzte jedoch eine Beratung empfohlen, weil die Schwangere dadurch besser betreut und mit ihren Problemen aufgefangen werden kann.

Den Abbruch der Schwangerschaft dürfen nur Ärzte vornehmen.



Was ist, wenn die Schwangerschaft für mich lebensgefährlich ist?

Wenn eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren besteht, ist der Schwangerschaftsabbruch auch straffrei.

Auch in diesen Fällen gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Schwangere muss mit dem Schwangerschaftsabbruch einverstanden sein.
- Seit der Empfängnis dürfen nicht mehr als 12 Wochen vergangen sein. Von dieser Frist gibt es Ausnahmen.
- Ein Arzt oder eine Ärztin muss die Schwangerschaft feststellen.
- <u>ABER</u>: Eine Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist nicht verpflichtend. Häufig wird durch die Ärzte aber eine Beratung empfohlen, weil die Schwangere dadurch besser betreut und mit ihren Problemen aufgefangen werden kann.
- Den Abbruch der Schwangerschaft dürfen nur Ärzte vornehmen.

5

Wo finde ich die Schwangerschaftsberatungsstellen?

Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind überall im Land zu finden. Die Adressen und Telefonnummern finden sich in der Anlage zu dieser Information.

Oder online: https://t1p.de/ksda3



Was kann ich tun, wenn ich die Schwangerschaft austragen, aber das Kind nicht behalten will?

SAuch in diesen Fällen helfen Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen den schwangeren Frauen, begleiten sie und kümmern sich um das weitere Verfahren.



An wen kann ich mich wenden, wenn ein Notfall eintritt oder die Schwangerschaftsberatungsstellen schon geschlossen sind?

In diesen Fällen kann sich die Frau jederzeit an das Hilfetelefon unter der kostenfreien Telefonnummer 0 8000 116 016 wenden oder sich unter www.hilfetelefon.de beraten lassen.

Die Online-Beratung bietet vertraulich und kostenfrei Hilfe und Unterstützung – an 365 Tagen, rund um die Uhr, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Sie kann in 17 Fremdsprachen – darunter Polnisch, Russisch und Englisch erfolgen. Ob auch Ukrainisch angeboten werden kann, wird geprüft.



